

Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Verleger: Rudolf Köpcke
Herausgeber: Rudolf Köpcke
Redaktion: Rudolf Köpcke
Druck: Rudolf Köpcke

Verlag: Rudolf Köpcke
Herausgeber: Rudolf Köpcke
Redaktion: Rudolf Köpcke
Druck: Rudolf Köpcke

Verlag: Rudolf Köpcke
Herausgeber: Rudolf Köpcke
Redaktion: Rudolf Köpcke
Druck: Rudolf Köpcke

Ausnahmegesetz gegen das Elfaß gefordert

Heraus aus dem Dreck!

Mangels der gewohnten politischen Weihnachtskrise und weil auch als Ersatz dafür der Fall des Reichsgerichtspräsidenten keinen dankbaren Stoff für Parteizank bietet, hat sich in der ganzen Vorkriegszeit ein Entrüstungssturm erhoben gegen einen Anschlag der „Kulturreaktion“, der angeblich die Freiheit des geistigen Lebens in Deutschland bedrohen soll. Wie von der Karantelle getrieben fährt alles auf von den Kommunisten bis zu den Demokraten und in letzten Weiten brüllt es: Macker über uns! Die deutsche Kunst, die Literatur, das Theater, alles ist in Gefahr.

Was ist nun geschehen, daß der Acheron sich in Bewegung setzt? Nichts weiter als die allerdings bemerkenswerte Tatsache, daß sich endlich wieder einmal in einer die Zukunft unseres Volkslebens entscheidenden Frage eine geschlossene bürgerliche Front vereinigt hat zum Kampf gegen die Mächte der geistigen und sittlichen Zerstörung, die in der letzten Zeit besonders in der Reichshauptstadt allzu üppig ins Kraut geschossen sind. Gemeint sind die Gesetzesanträge, die in Preußen von den Fraktionen der Deutschnationalen, der Deutschen Volkspartei, des Zentrums und der Wirtschaftspartei an die Regierung gerichtet worden sind und die sich gegen Ausschüsse in der zeitgenössischen Kunst und Literatur richten. Der erste der von uns mitgeteilten Anträge bezieht sich auf das Theater und verlangt gesetzliche und verwaltungsmäßige Maßnahmen gegen die immer hemmungstolerante Darstellung des Nackten, das Hingelassen von Perverstäten und sinnlichen Szenen in der Darstellung, die Verächtlichmachung von Ehe, Familie und Mutterrecht, und die Verletzung der religiösen Empfindungen wider Volkstümlichkeit. Das gleiche wird durch den zweiten Antrag mit Bezug auf gewisse Zeitschriften in den Auslagen von Zeitungsständen und Kiosken verlangt, die ebenfalls die Grenzen des Anstandes überschreiten und die sittlichen Anschauungen der Mehrheit des Publikums gröblich verletzen.

Wirklich ein billiger Anlaß, um von neuem über das Rudertum zu setzen und die abgelebte Waise des Marauts von Pösa: „Geben Sie Gedankenfreiheit, Sire!“ wieder einmal anzudrehen. Abgestandene Schlagworte, die in Tagen bürokratischer Engherzigkeit berechtigt sind, die aber heute in der Zeit hemmungstoleranter Freiheit und Entseelung jeden Sinn verloren haben. Dinge, die mit Parteipolitik und Klassenfragen nicht das geringste zu tun haben, weil sie in Arbeiterkreisen im Grunde ebenso scharf verurteilt werden wie im Bürgertum. Wenn trotzdem ein gewisser Intellektuellenklingel salonbolschewistischer Prägung mit seinem ahnungslosen politischen Anhang in diesem Kampf gegen den Schmutz eine Offensive des Rudertums sieht, dann beweist das nur, wie sehr diese Leute jede Fühlung mit dem Empfinden der gesunden Volksschichten verloren haben. Diese sind aber in der erdrückenden Mehrheit, und so ist es nur gut demokratisch, wenn sie darauf bestehen, daß der heranwachsenden Generation ein gewisser Lebenshalt, ein Schatz von Werten und ein Fundus künstlerischer Ideale und religiös-sittlicher Ueberlieferungen erhalten bleibt. Dieser für die nationale Zukunft unentbehrliche moralische Grundstock ist bei uns tatsächlich in der Gefahr, wegeschwemmt zu werden von einer Riesenflut sog. künstlerischer Erzeugnisse, denen der Vertrieb erotischen Nihilismus, die Verherrlichung des Lasterers, die Apotheose des Verbrechertums alles, die Kunst aber nur ein Anhängsel ist. Politisch revolutionäre, kulturell alle Lebensform verleugnende, amoralische Konterbande unter falscher Flagge!

Auch wer sich frei weiß von früher Besonnenheit und mer offenen Sinn hat für die Bedürfnisse der modernen Zeit, kann sich nicht wundern über diese Gesetzesanträge, wenn er die Vorläufer, die dazu geführt haben, einigermaßen verfolgt hat. Sie mußten eines Tages kommen; denn die Hoffnung, daß sich diese breite Welle der Widerlichkeit überschlagen, daß sie in sich selbst erstickend würde, hat bisher getrogen. Und je länger der Abstieg gedauert hat, um so schwieriger ist die Beseitigung der Schäden. Darum ist es noch fraglich, ob die Abwehr nicht schon zu spät kommt. Wir wollen bei der Beurteilung der Anträge, obwohl sie ganz in der Linie der hier immer verfochtenen kulturpolitischen Tendenz liegen, nichts übertrieben und nichts verallgemeinern. Sie sind in Preußen gestellt und zielen hauptsächlich auf Berliner Zustände ab. Unter der gekennzeichneten Entwicklung im Theaterleben haben wir in Sachsen und besonders in Dresden nicht so zu leiden. Die Verwilderung auf diesem Gebiet ist bisher das zweifelhafte Vorrecht der Reichshauptstadt, wenn sich auch nicht verkennen läßt, daß die Infektion schon auf das Reich — auf die „Provinz“, wie man in Berlin sagt — übergriffen. Trotzdem haben auch wir ein Interesse daran, nicht nur, weil es rechtlich vorgabungen all — Provinzialität ist immer besser als Theater — sondern auch deshalb, weil in Berlin ganz Deutschlands Ruf gefährdet wird, wenn sich dort die Kulturwelt ungebremst auf den Thron schwingen darf. Was müssen denn die in Berlin lebenden und die durch Berlin reisenden politisch und wirtschaftlich-wichtigen Ausländer auf Grund ihrer Theatererlebnisse für einen Eindruck vom neuzeitlichen Wesen bekommen, welche Auffassung von deutscher Kunst und Kultur muß durch ihre Berichte in der Welt entstehen, wenn sie nicht zu leben bekom-

Die Folge des Pariser Attentats

Das Echo der Presse

Paris, 22. Dez. Der Anschlag auf Jachot begegnet der einstimmigen Verurteilung der Pariser Presse und rührt gleichzeitig an die für Frankreich so schmerzliche elssässische Frage, für deren Zulassung sich Rechte und Linke gegenseitig die Verantwortung zuschieben.

Das „Journal“, das mit seiner einseitigen Berichtserstattung über das Elfaß Anlaß zum ersten kolonialen Prozeß Dagny-Hessy gab, nimmt Jachot in Schutz, der im Laufe der beiden kolonialen Prozesse große Mäßigung (!) an den Tag gelegt habe. Der besonders seit der Spaltung der elssässischen Volkspartei verfallende (?) Autonomismus könne sich nur durch Anwendung von Gewalt behaupten.

Der „Gaulois“ fordert die Regierung zu entschlossenem Handeln auf.

Die linksstehende „Ere Nouvelle“ steht in dem Anschlag die logische Folge der von der Dagny-Presse verfolgten Doppelpolitik und die Schuld des Merkantilismus. Das Blatt fordert die Regierung auf,

den elssässischen Geistlichen die Gehälter zu sperren.

Die „Victoire“ macht für die Tat das Kartell und die Archaurei verantwortlich und schreibt, jetzt könne man die Torsheit des kolonialen Prozeßes ermessen, der allen Elssässern deutscher Kultur als eine Niederträchtigkeit gegen ihre Führer habe erscheinen müssen. Man habe den Verurteilten von Kolmar die Amnestie verweigert und sie ihres parlamentarischen Mandats enteignet, obgleich sie ihre französische Loyalität beteuert hätten. Der schlimmste Fehler sei, das Verbrechen darum benutzen zu wollen, die autonomistische Partei zu verfolgen.

Die „Volonté“ gibt die Schuld der von allen Regierungen während der letzten zehn Jahre verfolgten Politik. Diese sei unglücklich gewesen, weil sie widerspruchsvoll war. Ueberhaupt seien

die französischen Verwaltungsmassnahmen schlechter gewesen als seinerzeit die deutschen.

In der Kammer hat der Anschlag tiefe Erregung ausgelöst. Die elssässischen Abgeordneten tadeln einstimmig und in scharfen Worten die Tat. Der Vorsitzende der elssässisch-lothringischen Kommission, Mallarmé, erklärte in den Wandelgängen der Kammer, es sei nun dringend notwendig,

Regierungsentwurf zur Unterdrückung der autonomistischen Bewegung zu verabschieden. Bisher hätten sich gewisse Kreise gegen den Entwurf ausgesprochen, da sie die vorgeschlagenen Massnahmen als eine Beeinträchtigung der Pressefreiheit betrachteten. Angesichts des Anschlags auf Jachot dürfe jedoch nicht länger gewartet werden.

Jachot war von Elssässern gewarnt

Die Ausgabe des Attentäters

Paris, 22. Dez. Wie zu der Selbstherrschaft des kolonialen Attentäters ergänzend gemeldet wird, sprach Bennoit am Freitagabend einen Polizeibeamten mit den Worten an: „Heute morgen habe ich auf Herrn Jachot geschossen.“ Bei seiner Vernehmung, die sofort nach der Verhaftung erfolgte,

erklärte Bennoit, daß er am 2. Juni 1900 in Weissenburg geboren, verheiratet und in Straßburg-Neudorf wohnhaft sei. In Paris halte er sich bereits seit einem Monat auf. Er habe sich zunächst nach Le Mans begeben, weil er annahm, Jachot sei an einem dortigen industriellen Unternehmen beteiligt. Von dort aus habe er

auch zwei autonomistische Zeitungen von seinem geplanten Anschlag in Kenntnis gesetzt

und darum gebeten, sich seiner Frau anzunehmen. Seinen Namen habe er dabei jedoch nicht genannt. Von Le Mans aus sei er dann nach Paris gekommen, wo er längere Zeit verweilend nach der Adresse des an den Kassationshof berufenen Generalstaatsanwalts gesucht habe. Als Grund für die Tat gab Bennoit an, er habe sein Gewissen erleichtern und die Autonomisten rächen wollen. Alle autonomistischen Zeitungen habe er aufmerksam gelesen und besonders den kolonialen Autonomistenprozeß verfolgt.

In Jachot habe er den Urheber „des Unfalls der Unschuldigen, seiner Landsleute, mit denen er litt“, gesehen.

Er habe niemals Politik getrieben und gehöre keiner Partei an. Sehr rasch sei er ein glühender separatistischer Autonomist geworden. Der Generalstaatsanwalt habe vielleicht seine Pflicht als Beamter getan, er, Bennoit, habe die seine als Elssässer getan. — In einem Handzettel Bennoits fand man ein neues Messer, sowie zwei französische autonomistenfeindliche Zeitungen und mehrere Eintrittskarten in die Kammer. Bennoit wurde am Freitagabend ins Ganté übergeführt.

In seinem Verteidiger hat er bey aus dem kolonialen Prozeß bekannten Rechtsanwalt Klein gewählt.

Der Schilderung des letzten Anschlags ist noch hinzuzufügen, daß Bennoit erklärte, er habe in dem Augenblick auf Jachot geschossen, als dieser in dem Stockwerk, in dem sich seine Wohnung befindet, den Fahrstuhl verlassen wollte. Bennoit weinte während seiner Vernehmung.

Drei bekannte elssässische Autonomisten übergeben in den letzten Tagen dem Generalstaatsanwalt Bonfils einen mit zwei Anfangsbuchstaben unterzeichneten Brief, in dem der unbekannteschreiber erklärte, er gebe nach Le Mans, um Jachot zu töten. Am folgenden Tage übergeben sie ihm einen zweiten Brief, in dem es hieß, daß der Schreiber sich nach Paris begeben wolle, um dort seinen Racheakt auszuführen.

Ein Brief an den Generalkat Haus

Western abend empfing der autonomistische Generalrat Haus, einer der Angeklagten des kolonialen Prozeßes, einen Brief mit ziemlich verwirren Schriftzügen, der G. H. unterzeichnet war. In diesem Briefe steht u. a.: „Ich habe die Ehre, Ihnen bekanntzugeben, daß man demnächst versuchen wird, Sie in einen neuen Konflikt zu verwickeln. Dieser Konflikt bin ich ganz allein. Entschuldigen Sie meine Handlung. Ich habe es ausgeführt, weil ich mein Land zu dienen glaubte. Nehmen Sie sich meiner Frau und Kinder an, ich werde meine Tage sicher im Gefängnis verbringen.“ Auf der Rückseite des Briefes steht geschrieben: „Es lebe Hoffe, es lebe Midin, es lebe Elfaß-Lothringen, es lebe das Volk!“ Generalkat Haus teilte diesen Brief sofort der Polizei mit.

men als Ausstellungen platter Auditäten und einen bunten Melgen vom Lustmord über die Abtreibung bis zu den verschiedenen Entartungen des Liebeslebens? Und abgesehen von der unlenkbaren außenpolitischen Schädigung, ist es nicht besser, der Staat sorgt vor, als daß das Publikum mit Theaterstücken zur Selbsthilfe greift — wie es schon wiederholt geschehen ist — und die Polizei dann eingreifen muß, um die meist berechtigte Entrüstung des Publikums niederkämpfen?

Es ist ja nicht wahr, daß der Fortschritt der Seite dieser Zukunft steht. Das beweist die Art, wie die „Frankfurter Zeitung“, ein Organ, das gewiß nicht im Verdacht der Minderheit steht, ein von Berlin ausgehendes Stück beurteilt, das in dem Theaterantrag ganz deutlich mit der Wendung über die „Verächtlichmachung religiöser Gefühle“ gemeint ist. Es handelt sich um die Komödie von Hofenlewer: „Ehen werden im Himmel geschlossen“, über die das führende demokratische Blatt schreibt:

„Dies Stück ist eine Offensivgabe, in der aber nicht die Dämonen auftreten, sondern der Gott, an den unzählige Menschen glauben, und Personen, die im kirchlichen Rahmen besonderer Verehrung genießen. Das Offenbare die griechischen Götter verurteilt, was hingegen, denn sie kümmern und nicht mehr. Befinden wir uns nun etwa auch bereits in einem derartigen Verfall, daß eine Verurteilung des religiösen Weltbildes Platz greifen könnte? Das werden sehr breite Schichten entscheiden müssen, und wir verneinen es mit ihnen. Zur Toleranz gehört es, daß man Töne und Vorstellungen, die einem Kreis von Mitbürgern heilig sind, auch dann respektiert, wenn man ihre Ansichten nicht teilt. Es ist ungebildet, das nicht zu tun, es ist, um es rund heraus zu sagen, röh, den Redenmenschen in seinen heiligen Glauben zu verletzten.“ Das Stück von Hofenlewer tut das sowohl in ganzen Szenen wie durch Einzelheiten, von denen die schlimmsten die sind, daß bekannte Bibelworte (wie z. B.: „Dein Wille geschehe“) in einer komischen Weise, also völlig unwürdigen Weise gebraucht werden. Man muß keine Kenntnis von der religiösen Problematik haben, um es zu wagen, als Dichter einem Publikum solchen Nisch zu bieten. Es ist einfach unmöglich.“

Ist es nun Minderheit, wenn man sich diesem Urteil anschließt und daraus die notwendigen praktischen Konsequenzen zieht, wenn sie auch anders ausfallen als die Folgerungen der „Frankf. Ztg.“? Nein, die wirklichen Minder sind die anderen, die immer gleich aufmucken, wenn es um den Kampf gegen Schund und Schmutz geht und die sich trotz ihres demokratischen Bekenntnisses regelmäßig verweigern, wenn die Einrichtungen der Demokratie angewandt werden sollen, um die gesunden ethischen Kräfte im deutschen Volke zu schützen und zu stärken!

Das gilt auch für den anderen Antrag, der sich gegen den Dandel mit schmieg-litthiger Erotik im Zeitschriftenwesen richtet. Was sich da unter dem Deckmantel der Kunst und Wissenschaftlichkeit auf offener Straße jedem Passanten anbietet, ist zumeist schamlose Entwürdigung der Frau und öffentliche Erziehung zur Prostitution. Mögen sich Liebegreife mit schlotternden Anlen daran ergötzen. Solche Interessenten werden auch dann zu diesen Bäumen der Erkenntnis den Weg finden, wenn der Dreck nicht gerade auf der Straße liegt. Aber die heranwachsende Jugend, der dieses Gebiet geheimnisvoll lockendes Neuland ist, darf nicht auf diesen schmutzigen Pfaden darin eingeführt werden. Allerdings hier gibt es schon gesetzliche Handhaben zum Eingreifen in den Bestimmungen des Schund- und Schmutzgesetzes. Es fehlt nur an Mut zu ihrer Anwendung, weil die zuständigen Stellen — meist Schriftsteller von Ruf — Angst davor haben, auch in den Bereich der Minderheit zu kommen, wenn sie sich unterfangen, der Industrie von Nisch und sexueller Spekulation das Handwerk zu legen.

Gewiß gibt es berechtigte Bedenken gegen neues gesetzgeberisches Vorgehen auf diesen Gebieten. Vor allem ist der Einwand nicht von der Hand zu weisen, daß es schwer ist, gegen kulturelle Mißstände und sittliche Entartung mit Gesetzesparagrafen vorzugehen. Aber es kommt hier weniger auf Verbote und Urteile an als auf die stimmungsmäßige Wirkung. Die Deffektivität muß merken, daß etwas geschieht zum Kampf gegen das schleichende Gift der Zeit. Die Kreise,